



**4520**

Stadt Köln • NS-Dokumentationszentrum  
Appellhofplatz 23-25 • 50667 Köln

Die Präsidentin des Landtags  
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3768**

A05, A19

**NS-Dokumentationszentrum**

Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln  
Auskunft Herr Killguss, Zimmer 007  
Telefon: 0221 221-27963  
Telefax: 0221 221-25512  
E-Mail: [hans-peter.killguss@stadt-koeln.de](mailto:hans-peter.killguss@stadt-koeln.de)  
Internet: [www.nsdok.de](http://www.nsdok.de)

Ihr Schreiben  
30.03.2016

Mein Zeichen  
Kg

Datum  
21.04.2016

**HPA-Integrationsplan - SV Gespräch A05 - 26.0.42016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir bedanken uns für die Einladung zum Sachverständigengespräch im  
Hauptausschuss. Anbei finden Sie unsere Stellungnahme zu den Anträge  
Drucksachen 16/11229 und 16/11318 „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein  
Integrationsplan für NRW“, hier: Schwerpunkt Handlungsfeld „Starke Zivilgesellschaft  
– konsequent gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans-Peter Killguss

## **Stellungnahme zu den Anträge Drucksachen 16/11229 und 16/11318 „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“**

aus Sicht der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen

**hier: Schwerpunkt Handlungsfeld „Starke Zivilgesellschaft – konsequent gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“**

### **Vorbemerkungen: die Mobile Beratung in NRW**

Seit 2008 ist die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen zu einer verlässlichen und wichtigen Ansprechpartnerin sowohl für BeratungsnehmerInnen wie auch für ExpertInnen und MultiplikatorInnen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie der Stärkung demokratische Kultur geworden. Gefördert wird die Arbeit der Beratungsteams durch die jeweiligen Bundesprogramme im Bereich Demokratiestärkung, aktuell „Demokratie leben!“, sowie seit 2013 durch Mittel des MFKJKS NRW im Projekt „Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“.

In den fünf Regierungsbezirken bieten die MitarbeiterInnen der Mobilen Beratung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe Unterstützung für eine Vielzahl von Einzelpersonen, Gewerkschaften und Parteien, MigrantInnenselbstorganisationen und Initiativen, Unternehmen und Verwaltungen sowie Vereinen und Verbänden an. Ziel Mobiler Beratung ist die nachhaltige Stärkung (zivilgesellschaftlichen) Engagements und die Herstellung von Handlungssicherheit der am Beratungsprozess beteiligten AkteurInnen. Aus dieser Arbeit ist ein breites Netzwerk entstanden, in dem wir mit Fachstellen und -organisationen wie auch mit den Menschen, die sich vor Ort für Demokratie einsetzen, im Gespräch sind. Die verstärkten Aktivitäten der extremen Rechten im Themenfeld Flucht und Asyl wie auch die Auswirkungen gesamtgesellschaftlicher Debatten um Geflüchtete führten zu einer Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW seit 2015.

Aus dieser spezifischen Sicht möchten wir zum oben genannten Antrag, hier vor allem zum Handlungsfeld: „Starke Zivilgesellschaft – konsequent gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (Ziffer II.5 des Antrags, Drs. 16/11229 bzw. des Änderungsantrags, Drs. 16/11318 (Neudruck)) Stellung nehmen.

### **Neonazismus und gesellschaftlicher Rassismus hängen zusammen**

Die Träger Mobiler Beratung in NRW teilen die in den Anträgen zum Ausdruck kommende Haltung, dass Rechtsextremismus und Rassismus nicht als voneinander isolierte Phänomene gesehen, sondern zusammen gedacht werden müssen. Dies ist auch für die Entwicklung von Gegenstrategien essentiell. So kann nicht oft genug darauf verwiesen werden, dass die erschütternde Bilanz der Angriffe auf Geflüchtete und Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in 2015 und den ersten Monaten des Jahres 2016 nur vor dem Hintergrund der schrillen öffentlichen Debatten um Flucht und Asyl verstehbar sind. Insofern ist das Aufgreifen von Ansätzen gegen Rechtsextremismus innerhalb eines Integrationsplans richtig und wichtig.

Gerade nach den massenhaften sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht sind die Stimmen lauter geworden, die Geflüchtete ausschließlich als Bedrohung sehen und die zum

Handeln gegen diese „Gefahr“ aufrufen. So hat sich mittlerweile weit über die organisierte neonazistische Szene hinaus eine Enthemmung Bahn gebrochen, die keine Tabus gegenüber menschenverachtenden Haltungen mehr kennt. Geflüchtete, aber auch Menschen, die sich solidarisch mit ihnen zeigen und sich in Initiativen vor Ort engagieren, sehen sich dieser neuen Bedrohungssituation oft hilflos gegenüber.

Dennoch gibt es weiterhin vielerorts ein positives Klima gegenüber Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg, Terror und Verfolgung suchen. Das bürgerschaftliche Engagement von Willkommensinitiativen, in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen oder antirassistischer Zusammenschlüsse ist ein Garant dafür, dass dieses erhalten bleibt. Mit ihnen gemeinsam können Lösungen sowohl für die Herausforderungen im Zusammenhang mit Geflüchteten als auch in Bezug auf rassistische Hetze vor dem Hintergrund einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung entwickelt werden. Wir begrüßen das im Antrag genannte Vorhaben, dieses Engagement zu unterstützen.

### **Nachhaltige Konzepte entwickeln**

Die Mittel des Landes NRW für Hilfen und Beratungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus wurden für das Jahr 2016 erhöht. Hiervon hat auch die Mobile Beratung profitiert und konnte damit die gestiegenen Bedarfe hinsichtlich rassistischer Agitationen und Übergriffe sowie die Unterstützung von Engagierten und Zuständigen in der Arbeit mit Geflüchteten besser abdecken – auch wenn weiterhin andere Aufgabenfelder in noch nicht ausreichendem Maße bearbeitet werden können. Die Gelder werden verwendet für Beratungsangebote, Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzungsarbeit sowie eine Handreichung und ein für ganz NRW zur Verfügung stehendes Infopaket.

Der allergrößte Teil der in den Haushalt eingestellten zwei Millionen soll darüber hinaus noch in 2016 für die weitere Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen Rassismus und Rechtsextremismus vor Ort Verwendung finden. In Zeiten zunehmender rechter und rassistischer Mobilisierungen, insbesondere im Kontext von Flucht und Asyl, ist dies notwendig. Die Träger der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW begrüßen grundsätzlich die Bereitstellung weiterer Mittel durch das Land NRW in diesem Bereich. Zur Konkretisierung des Zwecks dieses Fördervorhabens sowie der daran geknüpften intendierten Ziele und Erwartungen will das Land in Bälde ein Konzept vorlegen.

Um qualitativ hochwertige Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu gewährleisten, ist es jedoch wichtig, dass Mittelempfänger (beispielsweise Kommunen) sinnvolle und nachhaltige Handlungs- und Präventionskonzepte entwickeln. In der Vergangenheit zeigten sich Schwierigkeiten mit Projekten, die häufig zwar positive Impulse für die Zivilgesellschaft setzten, vielfach aber eben nicht zum Ausbau dauerhafter Strukturen führten. Die geplante Förderung kann nur Wirkung entfalten, wenn sie nachhaltig angelegt ist. Eine anvisierte Verstetigung würde es auch erleichtern, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, und würde so gleichzeitig der Qualitätssicherung dienen. Für 2016 ist zu erwarten, dass die Verausgabung von Fördermitteln in einem relativ kurzen Zeitraum erfolgen muss – ein Umstand, der viele (ohnehin überlastete) kommunalen Verwaltungsstrukturen überfordert und daran hindert, auf Langfristigkeit angelegte Konzeptionen aufzulegen.

Die in den Anträgen benannte Nachhaltigkeit und Verstetigung ist aus unserer Sicht tatsächlich unabdingbar. Hierfür bedarf es nicht nur der Appelle an den Bund, sondern auch die Artikulation eines politischen Willens für das Land Nordrhein-Westfalen selbst.

## **Bestehende Strukturen fördern und wo nötig aufbauen**

Um den Aufbau paralleler Strukturen zu vermeiden, sollte ein Fokus der Förderung auf dem Ausbau bereits vorhandener und anhand der zu erstellenden Qualitätskriterien tragfähiger Strukturen liegen. Dies können zum einen kommunale Strukturen sein, sinnvollerweise aber auch freie Träger, die schon im Themenfeld arbeiten, Expertise mitbringen und bereit sind, ihre Arbeit auszubauen. Diese hätten die Möglichkeit, unabhängiger zu agieren und in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft kritische Punkte im gesellschaftlichen Zusammenleben anzusprechen. Eine solche Differenzierung erscheint uns auch notwendig, um das Entstehen von Konkurrenzen und nicht zuletzt einer Unübersichtlichkeit im Hinblick auf die Beratungs- und Unterstützungslandschaft im Themenfeld zu vermeiden. Dies gilt nicht nur für das Verhältnis zwischen Mobiler Beratung und möglicherweise zu fördernden regionalen Strukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, sondern auch für deren Verhältnis zu den vom Land geförderten Opferberatungsstellen, Aussteigerinitiativen, dem Elternberatungsnetzwerk von IDA-NRW und den Antidiskriminierungsbüros.

Vor allem in den Regionen, in denen bisher keine (professionellen) Strukturen entstanden sind, sollten potenzielle Träger aufgefordert und inhaltlich unterstützt werden, die zur Verfügung stehenden Mittel auf der Grundlage schlüssiger Konzepte zu nutzen.

## **Mittel für zivilgesellschaftliche Initiativen**

Die Unterstützung der präventiv-pädagogischen Arbeit gegen Stereotype und rassistische Äußerungen ist zu begrüßen. Diese kann Aufgabe von Schule, aber auch außerschulischen Trägern der politischen Bildung mit entsprechenden Erfahrungen und einem gewissen Grad an Professionalisierung in der Bildungsarbeit (beispielsweise von Gedenkstätten oder dem Landesjugendring mit seinem Projekt „Netzwerk für Demokratie und Courage“) sein. Ergänzt werden können diese pädagogischen Ansätze durch Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, die von vielen lokalen Runden Tischen, zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Gruppen durchgeführt werden. Die Einrichtung eines Fördertopfs, aus dem solche Initiativen Mittel für beispielsweise öffentliche Aktionen für ein friedliches und solidarisches Miteinander direkt und unbürokratisch beantragen können, kann dieses wertvolle Engagement sinnvoll unterstützen und baut auf Vorbildern etwa in Baden-Württemberg auf.

Unabhängig von der langfristigen Arbeit in professionellen Strukturen können so kurzfristige Handlungsspielräume und Wirksamkeitserfahrungen gerade von jungen Engagierten ermöglicht werden, bei denen oft schon geringe Summen die AkteurInnen voranbringen. Zudem würde so auch dort eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus ermöglicht, wo die „Zuständigen“ dies nicht wünschen.

## **Rechtsextreme und rassistische Straftaten**

Die Bekämpfung rechtsextremer und rassistischer Straftaten mit „allen Mitteln des Rechtsstaates“ ist begrüßenswert. Dafür müssen aber politisch rechts motivierte Straftaten als solche benannt werden – auch wenn die TäterInnen nicht aus der organisierten Szene stammen. Die aktualisierte PMK-rechts-Definition bietet hierfür die notwendige Grundlage, die Sensibilisierung der BeamtInnen vor Ort ist aus Sicht der Mobilen Beratung NRW dringend zu stärken. Eine zügige und transparente Veröffentlichung von Zahlen rechter und rassistischer Straf- und Gewalttaten durch das Innenministerium beziehungsweise die Polizeipräsidien ist wünschenswert, reicht unserer Ansicht jedoch nicht aus, um Problemlagen sichtbar zu machen. Dort, wo es sinnvoll erscheint, können

zivilgesellschaftliche Organisationen in die Dokumentation und Analyse von rechtsextremen Aktivitäten einbezogen werden. Das BKA beispielsweise weist für das Jahr 2015 insgesamt 1029 Straftaten gegen Asylsuchende und ihre Unterkünfte aus. Die Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl hingegen zählen in ihrer Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle 1239 solcher Vorfälle für das Jahr 2015. So scheint fraglich, ob die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden immer die ganze Dimension des Problems wahrnehmen beziehungsweise aufgrund ihres Aufgabenzuschnitts wahrnehmen können. Zivilgesellschaftliche Expertise kann hier das Dunkelfeld aufhellen und auch Vorkommnisse aufnehmen, die aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegen, für das gesellschaftliche Klima aber von Bedeutung sind.

Um die unterschiedlichen Ebenen zu verdeutlichen, könnte – neben der Veröffentlichung von Straftaten und Demonstrationen – auch die Sichtbarmachung spezifischer rassistischer, antisemitischer, muslimfeindlicher und antiziganistischer Erscheinungsformen dienlich sein. Zu überlegen wäre hierbei die Installierung eines NRW-Monitorings.

Zu einer konsequenten Verfolgung von StraftäterInnen gehört unseres Erachtens auch die Wahrnehmung von Betroffenenperspektiven. Obwohl nach der Selbstenttarnung des NSU eine größeren Sensibilität der Behörden unbestreitbar ist, gibt es auf diesem Feld weiterhin blinde Flecken. Die Stärkung der Opferberatungsstellen ist daher ein wichtiges Ziel.

Darüber hinaus sollten bereits durch das Land (in Zusammenarbeit mit den Kommunen) installierte Maßnahmen wie die Überprüfung von Betreiberfirmen von Flüchtlingsunterkünften oder Sicherheitsfirmen und ihrer Beschäftigten weiter erfolgen, damit sichergestellt werden kann, dass sie Geflüchtete zuverlässig vor rassistischen Angriffen schützen. Zu überlegen ist ebenso eine (flächendeckende) Schulung der MitarbeiterInnen der Unterkünfte durch professionelle Kräfte mit Erfahrungen im Themenfeld.

### **Institutionellen Rassismus ebenso auf die Agenda setzen**

Wir teilen uneingeschränkt die Einsicht, dass extrem rechte und rassistische Einstellungsmuster auch aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Doch beginnt Rassismus nicht erst mit der Artikulation von Ressentiments bei PEGIDA, sondern ist ebenso in die gesellschaftlichen Strukturen eingeschrieben. So finden sich auch in der kommunalen Verwaltung oder in den Reihen der Polizei rassistische Einstellungen. Diese sind durch allgemeine Präventionsmaßnahmen nicht abgedeckt. Wir begrüßen daher die Entwicklung spezifischer Aus- und Fortbildungsangebote für MitarbeiterInnen im Bereich Justiz und Polizei – wie sie bislang im Eckpunktepapier für ein integriertes Handlungskonzept der Landesregierung angedacht sind.

Der institutionelle Rassismus oder auch institutionelle Diskriminierung bezieht sich nicht nur auf Praxen von Behörden, sondern auch auf eingeschlifene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen oder systematische Ausgrenzungsmechanismen in Bildungseinrichtungen sowie auf strukturelle Ungleichheiten im Bereich Arbeiten und Wohnen. Obwohl die Dimensionen dieser Ausgrenzungsmechanismen in vielfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie Berichten der Vereinten Nationen oder auch zivilgesellschaftlicher Initiativen aufgezeigt werden, tun sich viele administrative oder auch politische Strukturen damit schwer, dieses Feld zu benennen. Dennoch wäre es von Bedeutung, für Auswirkungen bestimmter Praktiken auch und insbesondere auf Geflüchtete zu sensibilisieren. Zu nennen sind dabei beispielsweise „racial profiling“ oder bestimmte aus dem Asylbewerberleistungsgesetz abgeleitete Praktiken. Die bislang in die Wege geleiteten

Änderungen, die in die richtige Richtung weisen (wie die Einführung einer Gesundheitskarte, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung gewährleisten soll), können in Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsstellen oder Flüchtlingsräten diskutiert und ausgebaut werden.